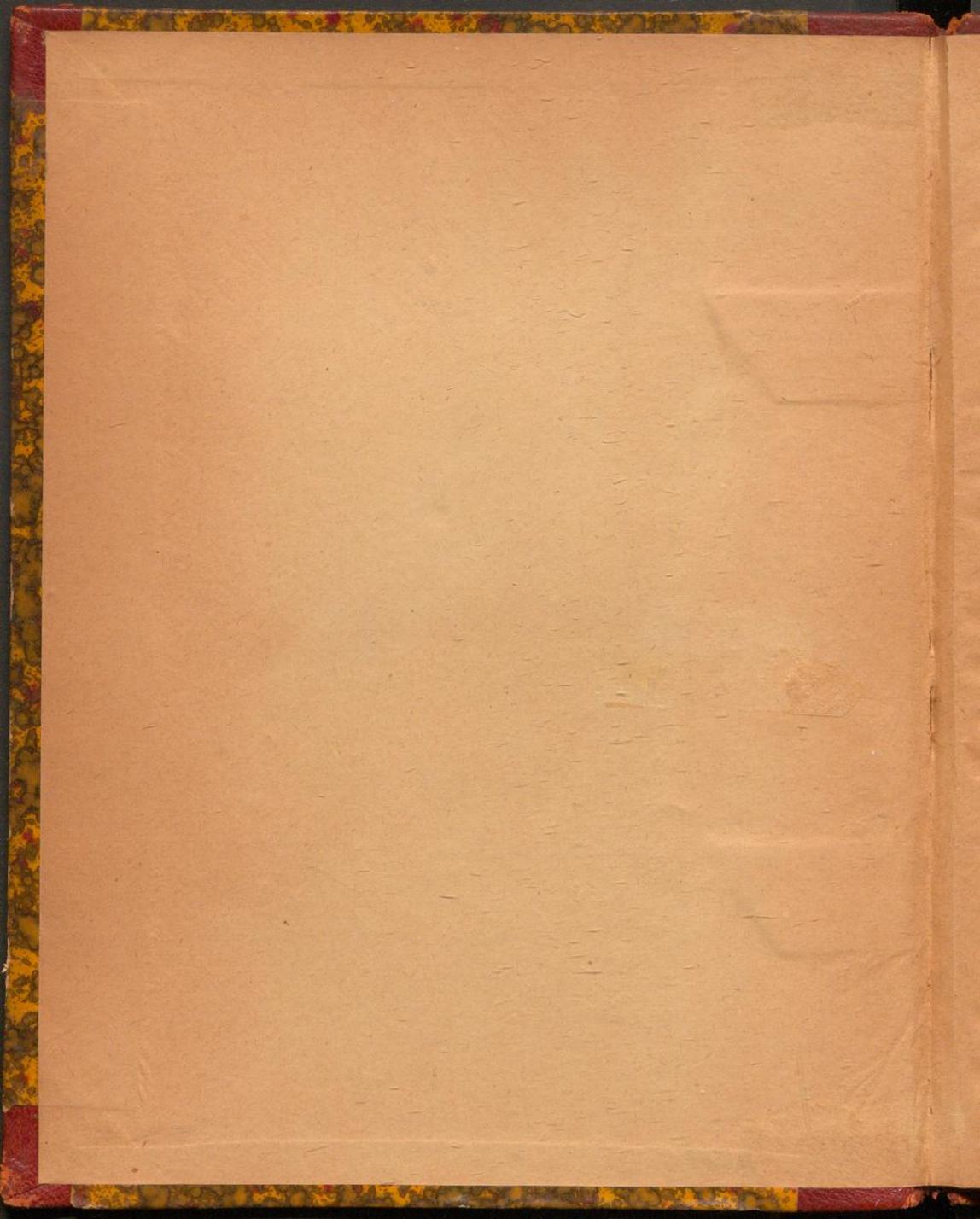


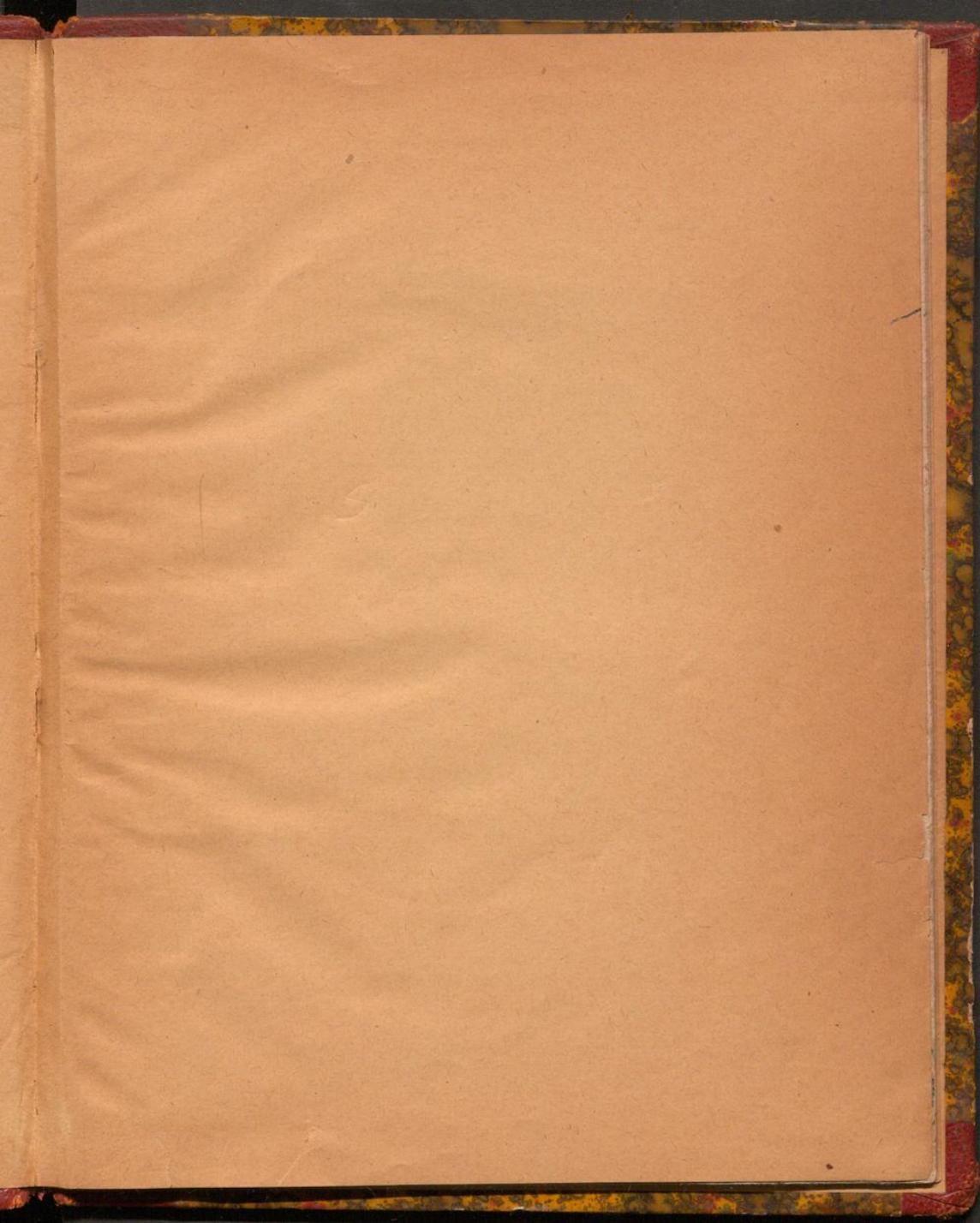
Wiener Stadt-Bibliothek.

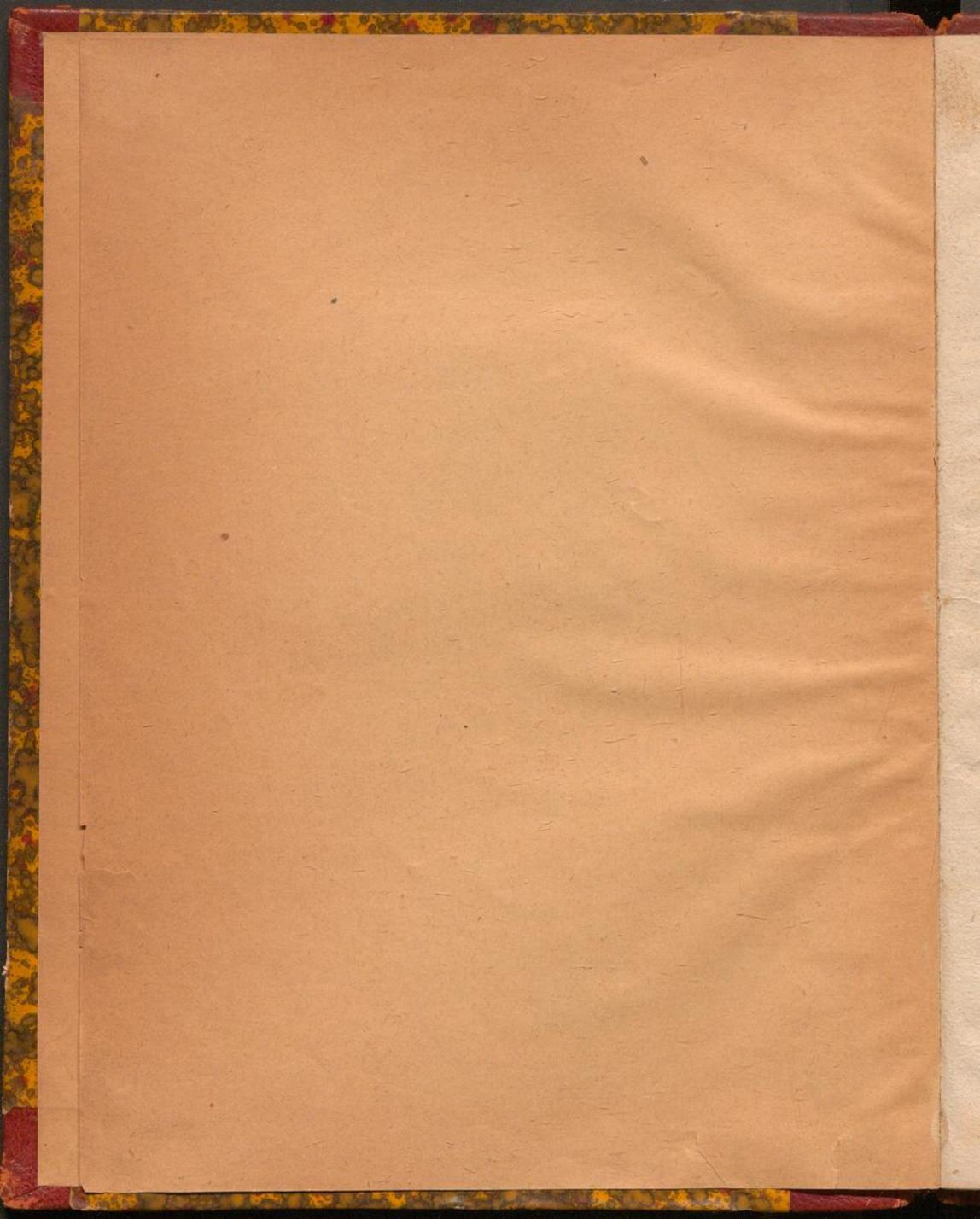
T
3302 A



Hardeck's und Perlin's
Execution.







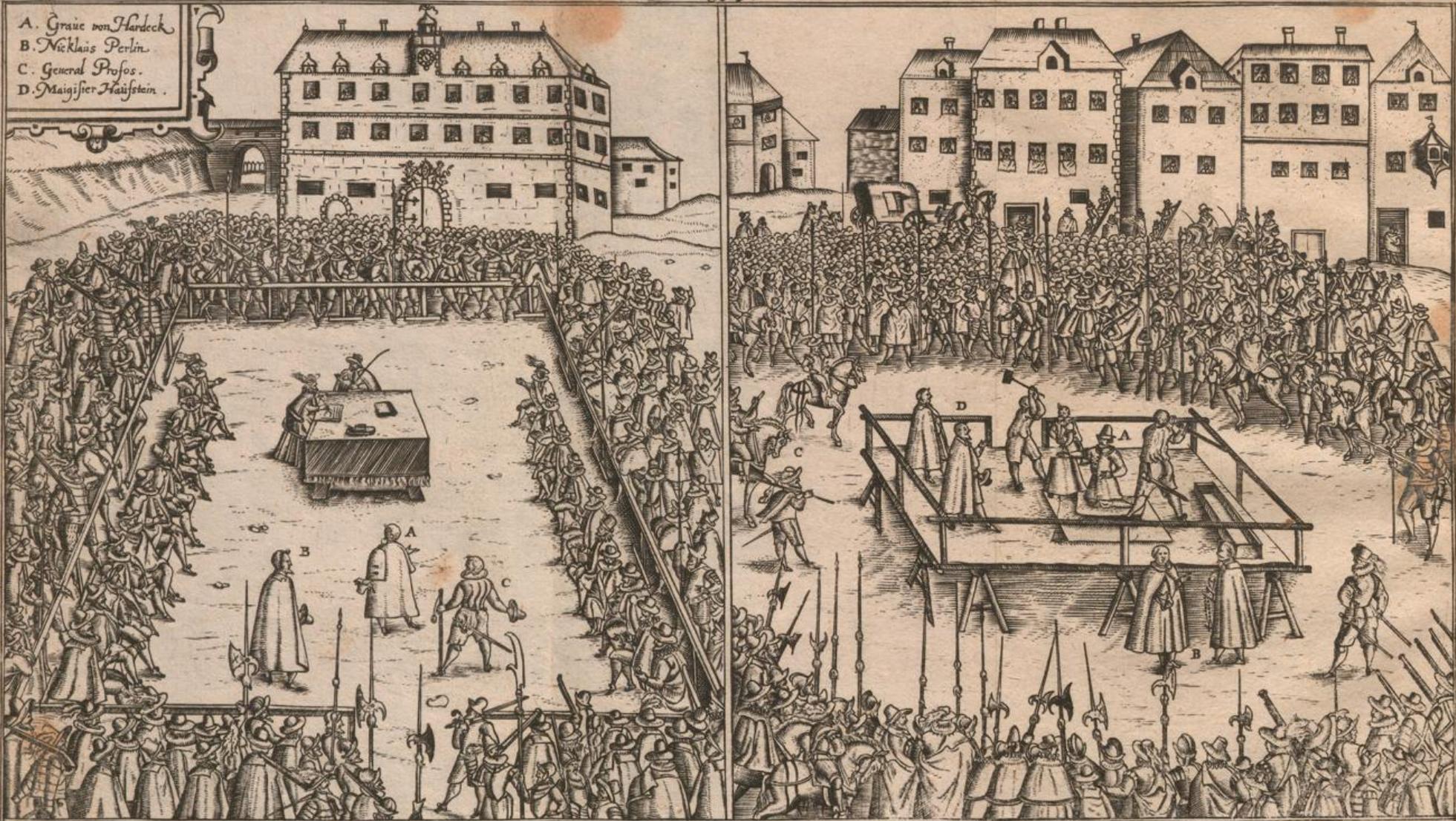
204

$\frac{1}{2}$ *Young with 1/2*

+



A. Graue von Hardeck
 B. Nicklaus Perlin.
 C. General Profos.
 D. Maigister Haufstein.



ABRIS DES VRTHEIS VND EXECVTION MIT DEM GRAVEN VON HARDECK ERGANGEN. GESCHEHEN DEN 15. IUNI ANNO 1595.

16
49812

Gravé Ferdinand

von Hardeck gewesener Oberster auff Raab /
Beihilfs Publication vnd Execution / vnd Nicolai
Perlin / so den 15. Junij dieses lauffenden
1595. Jahres in Wien
beschehen.

Alles in zweyen Kupfferstücken Augenschetn-
lich vorgebildet / vnd durch Ziffern
erkläret / etc.



Erstlich Gedruckt zu Wien/ Im
Jahr / 1595.



JOHANNES DE HART

Adm. sua vltima & iustissima iudicia. non
solent esse immutabilia. sed iustitiam
aduersus se habent. et nonnulli
vultu in se habent. 1521.
indignis

etiam si quis in iudicio
iustitiam non habet
in vltima



In vltima iudicia
1521





Süßlich als der Graff Ferdinande
von Hardeck / Welcher einen Hungeris
schen Tolman oben umb den Hals sampt
dem Hut rundtweits zum Kopff ausges
schnitten / darauff ein Leinen weissen / vnd
nach einen schwarzen vbertragen / so den
ausgeschnitten bedecket / vnd eine schwar
zen dicker monte vber denselben angehabt / vnd mit einer
schwarzen Sammeten Hauben bedecket gewesen / Wie
in der Figur Numeri 1. zusehen ist / vnd zugleich auch auff
ihn Niclas Perlin Num. 2. aus der Keyf. Burg allhier
auff den Plas für den Schultes Num. 3. vnd Beyfiser
des Key: Kriegesrechtens darunter sich H. Graff Wil
helm von Sttingen Num. 4. vnd ander mehr von Adel
Hauptleuten / Fehnrich / vnd befehlich Leute / so viel zu sol
chen Kriegesrechten gebreuchlich befunden / geführet
worden / haben ihnen Graffen seine Brüder / Graff Bi
rich sein Vetter / ein Graff von Turn / so die 100. Arquis
büfser Reuter zu Raab geführet / sampt nach einer seiner
befreunde / vnd zween diener neben M. N. Haunstein ihn
der Klag Num. 5. vnd 6. den Perlin aber zween Jes
suiter / vnd zwene Italianer so vor diesen vnter ihne ge
dienet / beleitet / darauff der Schultes *Pramissis Præmittendis*
Num. 7. 8. wie ihn dergleichen fallen mit der gewöhn
lichen umbfragung vnd vorbawung seines Gerichts / ge
brauch den General Profossen angesprochen er weiß sich
zuerinnern was ehr in verschiennen Januario dieses 95.
Jahres wieder den Graffen von Hardeckt vnd seine Ad
herenten wegen ausgebung der Ansehenlichen wiederbaw
ten Vestung Raab wieder den Graffen von ihme vnd den
Vnpartischen Rechten für vnd angebracht / weil nun dar
über beyde theil mit ihren Mündlichen vnd schriftlichen
notcurfften Kundtschafften vnd zeugen sagen gnugsam
verhöret

Vestitus
des Gra
fens.

Assessores
des Keye
Krieges
rechtens.

Welche
den Gra
fen geleit
et.

Welche
den Per
lin geföh
ret.

verhöret vnd vernommen/ auch ein Urtheil verfaßt/ were
der J. D. erstlichen / hernacher auch ihrer May: nach
Prag zu desselben gnedigen Resolution vbergeben vnd
vberschickt worden. Welcher sich darüber aller gnedigst
resoluiert vnd solch Urtheil zu Publiciren befohlen /
also stehet ferner seine noturfft forzubringen bevor / dars
vber des Generall Profoß seinen Vorsprecher des selb als
den beystandt begeret / die ihm bewilliget / welche als sie
untereinander getreten / hat ermelter Generall Profoß
durch seine Vorsprecher das Urtheil zu eröffnen begeret /
als dan ist auch der Graff vor gefordert worden / vnd wie
der Schultes nach gleichmessigen fürhalt ihn gefraget / ob
er auch begere das Urtheil zu lesen / hat er mit enblösten
Haupt das es möglichen einzustellen / vnd ihm gnade zu
erzeigen gebeten / wie aber der Schultes ihm vorzustehen
gegeben / was er wieder ihr Key: Maj: vnd J. D. ihn
befehlichen vnd denselben öffentlich verlesen lassen / hat der
Graff vormelt / weil es nie nicht anders sein könne / mös
ge solches Urtheil verlesen werden / dessen vngeschrlichen
inhalt / vnd mit dieser ausführung / das erstlich angezo-
gen worden / was an dieser wolerbawten Vestung Raab
gelegen gewesen / vnd wie sie von vielen Jahren her / von
den Erfarnisten Kriegesverstendigen / allezeit für ein
Hauptvestung vnd schutz nit allein der Erden Hungern
Böhmen vnd dieser Osterreichischen Landen / sondern auch
so viel Hundert Tausent Gilden zuerbawung derselben
auffgewandt worden / welche nach dem es ihm als ihr
Maj: vnterthan vnd Besalen vor andern vertraut wor-
den / darüber er sich vorenursirt / vnd ahn Munition Pro-
uiandt Kraut vnd Lot / das man alles was noch verhandt
den Specificiret / einiger mangel darbey nicht erschienen /
auch so handt nicht vntergraben vnd beschossen gewesen /
das er bey dem Volck so er gehabt / dieselbige zum wenig-
sten so

Urtheil
zu eröff-
nen beger-
et.

Grafens
bit / das
Urtheil
zu lesen.

Inhalt
des Ur-
theils.

Verbrei-
tung
des Gra-
fens.

ken so lang bis die Marggrafischen Knechte so bereit un-
terwegens ankommen waren ehalten hette können / son-
dern selbst der Erst gewesen / der aus Kleinmütigkeit wieder
sein selbst verbot zum Erst von der auffgebung tractiret /
mit dem Feinde Parlamentiren lassen / ihn welcher auch /
da er wollen vnd drey tage gehabt / mit der Prouiant vnd
dem Vorrade am Wein die mathen Knecht erfrischen /
sich besser verschanken / vnd also dem Feinde von neuen
begegenen / vnd die Capitulation retractiren können /
ober das auch der erst am herausziehen gewest darunter
den die hindersten angegriffen vnd viel vnschuldiges Blut
vergossen worden daran er allein schuldig / vnd da er sei-
nen Ehren seines Eydes besser bedencken wollen / viel lieber
sein Blut vergiessen vnd darüber sterben wollen / als der
gleichen Hauptvestungen in der Feinde hende zum höchst
schaden der ganzen Christenheit vbergeben / Sintemal er
nicht der Erste / sondern viel andere mehr Redliche Ritter
leute ihr Blut für die Christenheit vergossen. Diueil er
dan als ein Ehrloser / ehrvergessener Man / der an Gott /
seinen Köm: Keyser vnd der ganzen Christenheit treulos
se vnd meineidig worden / gehandelt / so sey er demnach
ihr Key. Maj. mit leib / ehr vnd gut heimgefallen / der sol
dem Profossen ihn seine Handt vberantwortet ihm ein
Beichtvater (da ers begeret) deme er seine sünde bekenn-
nen möge zugestellet / als dan durch Ermelten Generall
Profossen den Scharffrichter zu seinen Hende verließert
werden / der sol ihn an ort vnd stelle da es sich gebühret
führen / vnd Erstlich die rechte Handt mit der er geschwo-
ren / vnd die Capitulation zum Ersten unterschrieben /
abhawen an eine Eyserne stange zu ewiger gedechtnis auff ^{Vriheil.}
die Rärner Pasteyen stecken / vnd ihn Graffen zwischen
Himmel vnd der Erden mit einen strang auffhengen / das
der Windt oben vnd unten ihm kan zuschlagen / so lang
vnd

vnd viel / biß er von Leben zum Tode erwürget/ vnd soll
seinen Leib der Tag vnd die Sonne drey tage nach einan-
der anscheinen / als dan soll er wiederumb abgelöst/ vnd
zur Erden bestattet werden/ seine Herrschafften guter Vn-
terthanen vnd Güter / sampt aller Mobilien vnd seiner
ausstendigen besoldung frer Maj. aller ding heimgefallen
sein/ auff solches der Graff Erlaubniß das er reden möchs-
te gebeten/ nach dem in aber der Schultes angezeigt/ das
er noch mehr sachen zuverlesen hette/ so ihme Graffen bes-
treffen/ da er auch wider ein löblich vnpartheylich Krieges-
recht reden wolte / das er solches nicht gestatten wolte / ist
also auch ferner die Kay: Begnadung abgelesen worden/

Key. Bei
gnadung
des Gra-
ffens Vri-
cheil.

Des vngesehrlichen Inhalt: Ob wol ihre May. gnugs-
samen vrsachen hetten/ es aller dinge bey dem Vrteil zuver-
bleiben zulassen / so wollen doch ihr May. auff die Eins-
kommen ansehnlichen *intercessiones* vnd der Beyfreunden
starck's anhalten / ihme Graffen dahin begnadet haben /
das der Graff erstlich auff den Platz den Hof genandt ge-
führet/ allda ihme die rechte Handt abgehawen / vnd der
Kopff genommen werden soll / sein Körper aber her nach
sampt der Hande vnd Kopff zur Erden bestetiget werden/
ihn vbrigen aber sol es bey dem Vrtheil verbleiben/ hiers
auff der Graff mit einer sonder tapfferkeit selbst angefangen
zu reden / vnd des vngesehrlichen Inhalts vorgesch-
bracht/ er hab den strengen scharffen erüstlichen vnd vn-
hofften Sentenz angehört/ vernommen/ vnd hat sich
gleichwol genslich besehen die Kay. May. vnd ihre F. D.
sein allergnedigsten Herren/ wurden ihm seiner 14. Jäh-
rigen trewlichsten Diensten / vnd das er dem Hause O-
sterreich von Jugend auff gedienet genießten lassen/ vnd dß
Leben sonderlich auch darumb gefrist haben/ weil den an-
dern Obersten Heuptleuten vnd Befehlsleuten/ so mit vñ
neben ihm die Festung auffgeben/ das er ihnen aber nicht
zu Nach:

Oratio
omnis.

zu Nachteil nach zu spot geredt haben wil (das Leben aus
gnaden ist geschencket worden. Vnd könne zu seiner des
fension auff dismal was iro abgelesen ist worden/ nicht
verschweigen wie er den solches auch vor dem gerechten
Richter stuel Gottes an jenen Tage bekennen wil/ das er
sich jeder zeit da er noch in Oberhungern gewest/ vnd her
nach zu Raab zu einem Obersten bestallt ist worden/ red
lich/ auffrecht/ vnd wie einem chrlichen Obersten zuschee
verhalten/ was zu getrewer ^{defension} vnd fürsehung der fe
sten von nöten gewesen/ nit vnterlassen vnd anders nicht
befunden worden/ als das er das jenige so er eröbert/ vnd
bey andern Fürsten vnd Herren Diensten bekommen/ einges
büß/ kein gnad vnd Ehrer gekligkeit dargegen entpfangē/
darüber sein Leben trewlich dargesezet/ vnd sein Blut zu
vnterschiedlichen malen vergossen/ wie er dann auch ihn
werender belegerung Raab das seine bey Tag vnd Nacht
trewlichen gethan/ Also das etliche Häuptleute zu ihm
kommen vnd begert/ er sol sich zu Ruhe geben/ er werde nit
lang tawren können vnd ihme selbst schaden thun/ er doch
hindan gesezet diß alles/ vnd das er auch schwerlichen
verwundet gewest/ sich beflissen/ dem Feinde guten Wi
derstande zuthun/ vnd bey Tag vnd Nacht das eusserste
daran gestreckt/ allein sey ihm beschwerlich gewesen das
er guter vorstendiger Häupter ganz enebloß/ vnd ihme
dieselben alle genommen worden/ vnd weren die ander O
bersten mit mehr vorstendigern/ als er versehen/ auch an
Volk stercker gewesen/ welche ihme wie sichs gebühret
nicht gehorsam nach rospatiren wollen/ dardurch er her
nach weil keine Menschliche hülffe verhanden gewest/ tu
genlich zu der Auffgebung verurrsachet worden were/ so
er aber verstanden/ das sich ihre May. einmal dahin ent
schlossen/ das ihm das Leben genommen werden sol müste
ers dem lieben Gott vnd der gerechten Obrigkeit heim
setzen/

Entschäd
digung
des Graf
fers/ we
gen auff
gebung
der Fe
ftung.

Suppli
cation
des Graf
fers.

Verhess-
lung des
Graffens.

Graf bei
geret die
bandt in
geschens
cket wer
de.
Graff bit
ihm zu
den
Büch-
vater.
Abge-
sandten.

Berlins
Vertheil
wird vor-
lesen.

Berlins
vorspre-
cher.

Inhalt
Berlins
Vertheil.

fessen/ doch bitte er den H. Schultes / vnd das ganze vns
partheische Kriegsrecht / sonderlich den Wolgeborenen
Herrn Graffen von Dtringen / das sie samptlichen ihme
die letzte Freundschaftte erzeigen/ vnd zu ihrer F. D. doch
gehen vnd bitten wollen/ ob es möglich das ihme das Les-
ben auff heutigen tag gestrikt / vnd geschanckt werden
könnte/ er sey des gehorsambstten erbittens/ das er sein vers-
brechen mit darsetzung Leib Guts vnd Bluts auff ein
Granithauß also abtressen vnd sich also verhalten vnd er-
zeigen wolte / das man seines Lebens viel mehr dan seines
Sterbens geniesen sol/ im fall aber ihre Durchl. je dessen
bedencken / so bitte er nicht mehr / allein sie wollen mit
seinen Kopff zufrieden sein / vnd ihme die Handt schens-
cken / vnd hindurch den schmerzen vnd den spott milden/
vnd weil ihme das Vrtheil vnd Recht einen Beichtvater
zulest/ das ihme ein Beichtvater seiner Religion mit dem
er von Geistlichen sachen tractieren vnd sich mit Gott
versöhnen könne zugelassen werde/ darauff das Gericht zus-
ammen getreten drey Personen aus ihren mitttel als den
Jungen Herrn von Liechtenstein Hauptman Severin
Vrsinum vnd den Cuarienten zu ihrer F. D. abge-
sandt/ in mittels weil die absendung hinauff gegangen zu
ihrer D. hat der General Profos auch des Perlins Vr-
theil zuverlesen begeret/ welches geschehen/ vnd ist ihme
Perlin der Fandel Profos erstlichen / vnd hernach als er
einen Beystandt vnd Fürsprecher begeret / obgedachter
seuerinus vrsinus aus bewilligung des Schultes an die Seite
getreten / der ihme hernach alles das so verlesen worden/
interpretiert, welches Vrtheil nach dem Eingang seines
Verbrechens also lautet: Der Niclas Perlin solle dem
Profos in seine Verwaltung vberantwortet ihme ein
Beichtvater an die seite gestalt / vnd hernach den züch-
tiger in seine handt gegeben/ vnd enthaupt vnd als dan der
Leib in

Leib in vier Theil zertheilet / sampt den Kopff in fünf vnc
 unterschiedliche Dreyer vmb die Stadt Wien auffgehendet
 werden / es sol auch seine verdiente Besoldung vnd alles /
 so er vermag ihrer May. heimgesallen sein / vnd nach dem
 allerley verdachte mit Verrätherey mit vntergeloffen / wie
 dan er Verlin Mündelich vnd Schrifftlich / sonderlichen
 aber in seiner Replia fürgeben / das der Sinan Baffa als
 er Verlin wegen Auffgebung der Festung Raab mit ihm
 in seine Zelt tractiret / ihme Verlin ansehnlich gehalten /
 vnd seine neheste Blutsfreundin zuverhelichen anerbo-
 ten / solte ermelter Verlin vor Exequirung des ermelten Br-
 theils torquiret / vnd da etwa eine Verrätherey oder sonsten
 dergleichen sich befunden / als dan solches dem Vnpar-
 teischen gericht wieder zugestellet vnd darüber ferner /
 erkent werden / was recht ist / darauff hat der Schultes
 die Key: begnadung verlesen lassen / welche vermögen das
 Niclas Verlin auff obgemelte richststadt allein geköpfft /
 vnd als dan zur Erden wie bruchlich bestadt werden / sol-
 le jer vbrigen aber der ausstendigen besoldung vnd seiner
 verlassenschafft es bey den geschöpften Senecuz das ihr Key:
 Maist. heimgesallen sein / verbleiben.

Key:bes
 gnadung
 des Per-
 lins Des
 rehu

Wie nun der Verlin das alles durch den Drsinum
 verstandiget worden / ist er als bald auff seine Knie nieder-
 gefallen Num. 9. vnd gleicher gestalt vmb gnad gebeten /
 auch genzlich verhofft sein Leben dardurch zu fristen /
 wie er den ebener masse vmb abgesandte / die seine Petition ih-
 rer S. D. fürbringen solten angefangen / welches ihme
 das lobliche Gericht also verwilliget / vnd obgenendee
 drey Personen zu ihrer D. abgesandt / welche als sie wie-
 der kommen / Num. 10. vnd verrichtung halben Relation ge-
 than / hat der Schultes erstlichen heissen den Graffen /
 hernach den Verlin angezeigt / das hochgedachte ihr S.
 D. aus dem geschöpften Urtheil vnd ihrer May. erfolg-

Supplica-
 tion des
 Perlins

Abgesandten
Relation
auff des
Graffens
Supplicatio-
tion.
Graffens
beichnung
ter.
Abgesandten
Relation
auff des
Perlins
Supplicatio-
tion.
Stäbel
zerbrochen.

Zwey
Wagen
des Graffens.

Entschuldig-
ung
des Graffens.

ten begnadung nicht schreiben könne/ vnd so viel des Graff-
sen begeren anlanget/ hat ihr F. D. dahin erklaret weil in
der Stadt alhier Reichväter allerley Ordens verhan-
den/ stellen sie ihme Graffen selbst heim vnter denselben
Ordens Personen einen zu elegieren so ihme annemli-
chen/ soll ihm baldt zugestalt werden/ darauff ist er etwas
zurück gegangen/ vnd des Perlins Antwort von Hoff
erwartet/ der Perlin aber hat auff das verlesene Urtheil
vnd ob vormelte ihr F. D. antwort/ die eben fallens dahin
gestanden gewesen/ da ihr D. aus der Key: Resolution nicht
schreiben können auff Wellisch sich beklaget vnd gen Him-
mel gesehen/ auch mit denen so ihn begleitet etwas beiseits
gegangen/ stracks hat der Schultes darauff beyde Stäbel
gebrochen vnd vermelt der Profols solle das resoluire
Urtheil exequiren lassen/ der auch als baldt mit ihme Graff-
sen vnd Magister Haunstein vnd sein Graff diener hin-
auff den Hoff zugegangen/ den Perlin gleich nach gefols-
get/ vnd haben gleich die Stadt *Quardi* beleget/ Num. 11.
vnd 12. denen ist sein des Graffen Leudiet Wagen mit 6.
Kossen so alle ihn Schwarzentuch angethan/ bis zu der
Pien/ nachgeföhret worden/ alda er gehalten. Num. 13.

Wie nun ermelter Graff auff den Platz zu der
Pien so etliche stoffen hoch/ vnd dieselbige so wol der stock
darauff die Handt ist abgehawen worden/ mit schwarzen
Tuch vberzogen gewest kommen/ ist der Graff neben
Magister Haunstein so ihme an Stadt eines *Prædicanten* zu
gespröchen vnd 4. seiner Diener auff die Pien getreten/
aldar er angefangen seine Sammete Haube genommen/
sich der von gemeinen Volck bezühnen Verräthercy wil-
len auch ein solches des verlesenen Urtheils vnd Sentenz
nicht mit sich brechte/ hoch entschuldiget/ darneben mens-
niglichen nach seinem absterben ein Vater vnser zubeten
gelanget/ darauff mit auffgereckter Handt ein gleiches
zeichen

zeichen von den vmbstehenden begeret / Num. 14. vnd 19.
vnd als er seine rede volbracht / hat er seinen beß Kragen
von dem Halße gethan die Handschuch vnd Hungeris
schem Wender seinen Diener gegeben / den rechten arm
auffgestreckt / seinen hut vor die Augen gezogen / auff
schwarzen Sammet pulster nieder gekniet vnd den arm
auff den Stocke geleget darauff der züchtiger sampt an
dern zwene seine gehülffen hinderwerdts das er ihn nicht
ansichtig worden / ihn der eil auff die Pin gelauffen / der
eine das eyßen auff die Handt gesezet / der ander mit einen
eyseren schlegel dar auff geschlagen / Num. 16. vnd der
züchtiger als baldt dar auff fast gleichen mit einander das
man eins mit dem andern nit recht war hat nemen können
mit einem Nichtschwerde das gar vergilt gewesen vnd die
Freundschaft machen lassen / den Kopff abgehawen
Num 17. hinüber den todten Corper des Grassens Die
ner mit dem Schwarzen tuche so auff der Pin gelegen /
als baldt bedecket Num. 18. vnd hernach auff den Wagen
so gewartet getragen / welchen noch einander kleines
Schwarzes thuch von den Züchtigers gehülffen auffge
deckt worden / Num. 19. vnd Niclas Perlin neben zween
Jesuitern auff die Pin gekommen / als baldt seinen Kra
gen hinweg geworffen / gen Himmel auffgesehen / vnd sei
ne hende auffgehoben vnd auffgemelten tuch auff seine
Knie gefallen / darauff der Züchtiger auch auff die Pin
kommen einen streich gethan / weil er aber Perlin den
Kopff forne etwas zu niederich gehalten / hat er ihn den
ersten streich biß in den Kinbacken getroffen / vnd den
Kopff nicht gar abgehawen / sondern als er gefallen noch
zwene streich auff ihn gethan / aber dennoch nicht gar ab
gelöst / Num. 20. sondern das schwarze tuche vber ihn ge
worffen. Als nun das Volk vermercket / das dem Züch
tiger sein streich nicht recht angegangen / vnd das sich die

Nicht
Schwerdt.

Perlin
kömpt
auff die
Pin.

Züchtis
geis
streich.

Commt
erstans
den.

Sücht
gers bei
haltung.

Italianer dessen etwa annemen / vnd den Zächziger etwa
zu Tode werffen oder schiffen / vnd sich also ein auffruhr
erheben möchte / ist vnuersehens von dem Volck so zu ges
sehen ein aufflauff vnd geliches fliehen gewesen / von Reu
ter vnd Justehenden Personen geschehen / vnd die Leute
mit ihren Stülen vnd Benden vnter einander gefal
len / Num. 21. 22. vnd 23. hat man stracks vmbschlag
gen vnd aufruffen lassen / das niemandt an den Zächziger
Handt anlegen sol / Num. 24. Wie dan der General
Profoss denselben in Contiente mit seinen Soldaten
hinweg beleitet / vnd Stadt Quardi so wol
auch die Bürger schaffe / so alda den
Platz vermacht / vnd bey 1000.
Personen gewesen / wie
der vmb zu Hause
abgez
gen.





73

